

**DEPARTEMENT
BAU, VERKEHR UND UMWELT**

WICHTIGER HINWEIS

Der Kanton Aargau führt öffentliche Anhörungen digital als eAnhörungen durch. Diese Vorlage dient nur zur internen Ausarbeitung von Inhalten der Stellungnahme.

Die Stellungnahme selber ist digital über das "Smart Service Portal" einzureichen. Weitere Informationen dazu unter: www.ag.ch/anhörungen.

FRAGEBOGEN ZUR ANHÖRUNG UND MITWIRKUNG

Anpassung des kantonalen Richtplans: Gebiet Tägerhardächer in Wettingen; Festsetzung von Siedlungsgebiet (Kapitel S 1.2, Beschluss 1.5), Festsetzung ESP von kantonomer Bedeutung (Kapitel S 1.3, Beschluss 1.1), Reduktion Siedlungstrenngürtel (Kapitel S 2.1, Beschluss 1.3), Reduktion von FFF (Kapitel L 3.1, Beschluss 2.2)

Anhörungsdauer

Die Anhörung/Mitwirkung dauert vom **Freitag, 23. Januar 2026, bis Freitag, 27. März 2026.**

Inhalt

Im Gebiet Tägerhardächer in Wettingen soll das international tätige Industrieunternehmen Hitachi aus der Energie- und Maschinenbau-Branche angesiedelt werden. Das Unternehmen möchte seine Schweizer Aktivitäten auf einem Swiss Campus Hitachi zusammenziehen. Damit könnten rund 1'000 bestehende Arbeitsplätze im Kanton Aargau gesichert und mittelfristig weitere rund 2'000 Arbeitsplätze geschaffen werden. Die vorliegende Richtplananpassung schafft die planerischen Voraussetzungen für die geplante Ansiedlung. Der definitive Standortentscheid seitens Unternehmen steht noch aus.

Die **vollständigen Unterlagen** sind in der Rubrik "laufende Anhörungen" unter www.ag.ch/anhörungen zu finden. Alternativ können die Dokumente zur Änderung des Richtplans auch bei der Abteilung Raumentwicklung des Departements Bau, Verkehr und Umwelt, Entfelderstrasse 22, 5001 Aarau, während der ordentlichen Bürozeiten eingesehen werden.

Auskunftsperson

Bei inhaltlichen Fragen zur Richtplananpassung können Sie sich an die folgende Stelle wenden:

KANTON AARGAU

Departement Bau, Verkehr und Umwelt

Karin Widler

Fachbereichsleiterin

Abteilung Raumentwicklung

062 835 33 05

karin.widler@ag.ch

Bitte beachten Sie: Diese Anhörung wird als eAnhörung durchgeführt. Ihre Stellungnahme reichen Sie elektronisch über das "Smart Service Portal" (www.ag.ch) ein. Wenn dies aus zwingenden Gründen nicht möglich ist, stellen Sie Ihre Stellungnahme postalisch oder per E-Mail zu: *Departement Bau, Verkehr und Umwelt, Abteilung Raumentwicklung, Entfelderstrasse 22, 5001 Aarau, E-Mail: raumentwicklung@ag.ch*.

Kontaktangaben im Rahmen der Stellungnahme

Bitte geben Sie an, in welcher Rolle Sie an dieser Anhörung teilnehmen:

☐ Privatperson

☒ Organisation

Bitte notieren Sie Ihre entsprechenden Kontaktangaben:

Name der Organisation*	SVP Bezirk Baden
Vorname	Thomas
Nachname	Zollinger
E-Mail	thomas.zollinger@grossrat.ag.ch

* nur angeben, wenn Stellungnahme im Namen einer Organisation erfolgt

Ihre Eingabe zur beantragten Richtplananpassung

Stimmen Sie der **Richtplananpassung Tägerhardächer** zu?

(Festsetzung von Siedlungsgebiet (Kapitel S 1.2, Beschluss 1.5); Festsetzung ESP von kantonaler Bedeutung (Kapitel S 1.3, Beschluss 1.1); Reduktion Siedlungstrenngürtel (Kapitel S 2.1, Beschluss 1.3); Reduktion von FFF (Kapitel L 3.1, Beschluss 2.2))

Bitte wählen Sie eine Antwort aus:

- ☐ Zustimmung
- ☐ Zustimmung mit Vorbehalt
- ☒ Ablehnung
- ☐ Verzicht auf Stellungnahme

Begründung:

Für die Landschaftsspanne Sulperg-Rüsler wurde im Jahr 2012 ein behördenverbindlicher Sachplan zwischen den Gemeinden Wettingen, Würenlos, Killwangen und Neuenhof auf- und vom Regierungsrat in Kraft gesetzt. Das gemeinsame Ziel war der ausdrückliche Erhalt der im dichtbesiedelten Limmattal wertvollen Naherholungs- und Landwirtschaftszone. Gemäss Sachplan hat eine Änderung dessen gemeinsam durch alle vier Gemeinden zu erfolgen. Würenlos, Killwangen und Neuenhof halten ohne Änderungen am bestehenden Sachplan fest. Dem gilt es Rechnung zu tragen.

Das Regionales Gesamtverkehrskonzept mit den Gemeinden im Limmattal und den beiden Kantonen AG und ZH berücksichtigt die Ansiedlung Hitachi in keiner Art und Weise. Schon heute sind die Verkehrsachsen im Bereich des Autobahnzubringers A1 Wettingen bis nach Oetwil a.d.L., bis nach Otelfingen, bis nach Wettingen insbesondere in den Stosszeiten komplett überlastet. Das zusätzliche Verkehrsaufkommen wird den Verkehr auf der Strasse in diesen Zeiten oder im Falle von Staus auf der A1 zwischen den genannten Gemeinden komplett zum Erliegen bringen.

Die vom Regierungsrat aufgezeichnete Absorbierung des zusätzlich generierten Pendleraufkommens gleicht einer Realitätsverweigerung. Die SBB wird auf absehbare Zeit keine Haltestelle Tägerhard realisieren. Die beworbene Haltestelle ist eine bewusste Irreführung. Auch die Annahme, dass ein Grossteil des Pendleraufkommens zu Fuss, mit dem Velo oder mit Shuttlebussen abgewickelt werden soll, ist schlichtweg Wunschdenken. Das Pendler werden auch in Zukunft zu überwiegendem Anteil von Nah und Fern zu ihrem Arbeitsplatz anreisen, auch wenn der Kanton dies gerne anders hätte.

Kurzum: es soll angesiedelt werden, ohne eine tragfähige Verkehrslösung sicherzustellen. Die Anrainergemeinden werden ohne Konsultation vor vollendete Tatsachen gestellt. Wettingen profitiert von den Steuereinnahmen, die Lasten werden an die anderen abgewälzt.

Im Aargau gibt es genügend grosse Areale mit Entwicklungspotential. Im Sisslerfeld hat der Kanton Aargau Flächen gekauft, um genau solche Ansiedlung respektive Konzentrationen zu ermöglichen. Wenn wir nun Ausnahmen schaffen, welche nicht im eigentlichen Sinne des Raumplanungsgesetzes sind und es Grosskonzernen ermöglichen, an beliebigen Orten Einzonungen zu erwirken, schaffen wir einen Präzedenzfall, welcher weitere Akteure auf den Plan rufen wird.

Stossend zudem: Der Bewilligungsprozess wird in einem Tempo vorangetrieben, wovon Klein- und Mittelbetriebe nur träumen können.

Die SVP Bezirk Baden stellt sich explizit nicht gegen die Wirtschaft. Die Abwägung aller Interessen sowie die Privilegierung von Grossunternehmen gegenüber Klein- und Mittelbetrieben, welche bei kleinsten Begehren auflaufen, lässt uns in der Summe zur klaren Ablehnung dieser Richtplananpassung kommen.

Schlussbemerkungen:
